

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss zur Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des „Haus-, Hof- und Fassadenprogramms,, im Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln,, im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“**

### Beschlussorgan

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.01.2022

### Beschluss:

1. Die BV Porz beschließt die Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Haus-, Hof- und Fassadenprogramms im Gesamtwert von 373.239 €. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016), das darauf basierend erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ (Ratsbeschluss vom 14.02.2019, Vorlage Nr. 3777/2019) sowie der Beschluss der BV Porz zur Umsetzung der Maßnahme vom 10.12.2019 (Vorlage-Nr. 4207/2019).
2. Die BV Porz erkennt die Änderung der Richtlinie an und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der investiven Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Grenberghoven und Eil“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.10.2023.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		373.239_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>70</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Köln hat sich mit einem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter [www.starke-veedel.koeln](http://www.starke-veedel.koeln)) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Grund, und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und dem Städtebauförderprogramm beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Das Leitkonzept wurde am 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vom Rat beschlossen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“, vom Rat beschlossen am 14.02.2019 (Vorlage-Nr. 3777/2019), ist ein Bestandteil dieses Leitkonzeptes. Das ISEK beinhaltet eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifische Anforderungen ein.

Ziel des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist es, verbesserte Lebensbedingungen der Menschen in allen elf Sozialräumen des Programmgebietes zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel“ aufzubauen.

Die Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm ist zum 30.01.2020 gestartet.

## **Änderungen der Richtlinie**

### Punkt 1: Förderzeitraum und Inanspruchnahme von Fördermitteln

Die Maßnahme wurde mit einer Laufzeit von insgesamt drei Jahren beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 30.09.2019 hat der Fördermittelgeber die Umsetzung aller beantragten städtebaulichen Maßnahmen bis zum 31.12.2023 festgesetzt. Die Richtlinie wurde entsprechend des vorgesehenen Umsetzungszeitraums für drei Jahre vom 01.01.2020 bis 31.10.2022 von der BV Porz am 30.01.2020 (Vorlage Nr.4357/2019) beschlossen. Die Zeit bis 31.12.2022 wird als Abrechnungszeitraum genutzt.

Nach fast zweijähriger Laufzeit der Maßnahme ist abzusehen, dass die bereitgestellten Fördermittel auskömmlich sind und der Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2023 vollständig ausgeschöpft werden kann. Die Verlängerung der Laufzeit gibt den Bürger\*innen im Sozialraum „Porz-Ost, Gremberghoven und Eil“ die Möglichkeit, ein weiteres Jahr Anträge zu stellen. Darüber hinaus erhalten sie für die Umsetzung ihrer Projekte einen größeren zeitlichen Spielraum. Der Umsetzungszeitraum wird bis 31.10.2023 verlängert.

### Punkt 5: Fördervoraussetzungen

- Der Punkt 5.6 wurde um den Hinweis ergänzt, dass die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vom/von der Zuwendungsempfänger\*in zwingend zu beachten sind.

### Punkt 8.2: Erforderliche Unterlagen

- Bestandsplan (Grundriss, Schnitt, Ansicht im Maßstab 1:100):  
Der Bestandsplan wird als nicht erforderlich angesehen und daher aus der Liste der Unterlagen zur Vereinfachung des Antragsverfahrens herausgenommen.
- Mindestens drei vergleichbare Kostenvoranschläge von qualifizierten Fachbetrieben:  
Der Hinweis auf die Kölner Vergabeordnung wird ersatzlos gestrichen, da diese durch die Geschäftsanweisung zur Durchführung von Vergabeverfahren (GAV) ersetzt wurde. Die GAV ist bindend und findet auch Beachtung, allerdings ist sie für die Antragstellenden nicht einsehbar.

Aus diesem Grund wird auf einen Verweis verzichtet. Die geforderten drei vergleichbaren Kostenvoranschläge bleiben bestehen. .

## **2. Bedeutung der Maßnahme „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“**

Das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm bildet dabei einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung des Wohnumfeldes, in dem es für die Bedarfe sensibilisiert, Eigentümer mobilisiert und konkrete Gestaltungsmaßnahmen im Sozialraum anstößt. Es soll dazu anregen, nachhaltige Verbesserungen an Wohnhäusern oder am unmittelbaren Wohnumfeld vorzunehmen. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Sozialraum soll verbessert werden. Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie Stadterneuerung von 2008 (Teil II, Förderbestimmungen für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung).

Da die Wohnung, das direkte Wohnumfeld und die unmittelbare Nachbarschaft für die Bewohner\*innen von hoher Bedeutung sind und bei der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zentrale Ansatzpunkte bilden, trägt das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm erheblich zur nachhaltigen Quartiersentwicklung bei.

Durch die Erneuerung der Ansichtsflächen von Wohngebäuden werden Innenhof und Straßenseite deutlich aufgewertet. Das Förderprogramm bietet Mietern und Eigentümern von Wohnimmobilien und gemischt genutzten Immobilien Unterstützung bei Verschönerungsmaßnahmen für Fassaden und Innenhöfe. Ein attraktiver Stadtteil stärkt das gemeinsame Miteinander von Bewohner\*innen.

Die Bausteine „Entsiegelung“ und „Begrünung von Dach, Fassaden und Innenhöfen“, die im Rahmen der Förderrichtlinie Stadterneuerung von 2008 in Teil II, Ziffer 11.2 Satz 1 mit aufgeführt werden, sollen innerhalb des Haus- Hof- und Fassadenprogramms explizit nicht gefördert werden. Die Stadt Köln bietet zu diesen Themen das Förderprogramm „GRÜN hoch 3 | DÄCHER | FASSADEN | HÖFE“ des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz“, an.

## Finanzen

Die derzeit kalkulierten Kosten für die Maßnahme „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ betragen für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ insgesamt 373.239 €. Sie liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung betragen 261.267 € gemäß Zuwendungsbescheid vom 30.09.2019 Nr. 05/10/19.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Hpl.-Entwurf 2022 ff. im Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen unter der Finanzstelle 1502-0902-7-AZ02 vorgesehen.

### Anlagen

Anlage 1 und 2: Abgrenzung des Programmgebietes, Karten

Anlage 3: Antragsformular